

Empfehlungsnachweis Anwerbe-Bonus

Freund*in anwerben und 1.000 Euro Dankeschön-Prämie erhalten! Dieses Bonus-Formular muss von der*dem Bewerber*in im Zuge der Online-Bewerbung vollständig ausgefüllt und unterschrieben mitgeschickt werden. Ein Nachreichen ist nicht möglich.

WIGEV Mitarbeiter*in

Bewerber*in

<p>Vorname, Nachname (Titel): _____</p> <p>Personalnummer: _____</p> <p>Dienststelle: _____</p> <p>Funktion: _____</p> <p>Kontaktdaten (dienstliche Telefonnummer und E-Mail): _____</p> <p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bestätige, dass ich nicht am Bewerbungs- und/oder Auswahlprozess der Bewerber*in aktiv beteiligt war.</p> <p>_____</p> <p>(Ort, Datum, Unterschrift)</p>	<p>Vorname, Nachname (Titel): _____</p> <p>Geburtsdatum: _____</p> <p>Adresse: _____</p> <p>Bewerbung als: _____</p> <p>Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail): _____</p> <p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bestätige, dass mich die*der nebenstehend genannte Mitarbeiter*in angeworben hat.</p> <p>_____</p> <p>(Ort, Datum, Unterschrift)</p>
--	--

Für welche Zwecke werden Ihre personenbezogenen Daten verwendet?

Die Ihre Person betreffenden personenbezogenen Daten werden im Rahmen des WIGEV Anwerbe-Bonus allein zum Zweck der weiteren Bearbeitung im Sinne des „Mitarbeiter*innen werben Mitarbeiter*innen“ Projekts verarbeitet. Dies inkludiert auch die Kontodaten, die für die Anweisung der Leistungsprämie im Rahmen der Bezugsverrechnung erforderlich sind.

Auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Die Rechtsgrundlagen für die Auszahlung des WIGEV Anwerbe-Bonus (Leistungsprämie) sind:

- § 39 Besoldungsordnung 1994 – BO 1994
- § 104 Wiener Bedienstetengesetz – W-BedG

Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Gemäß § 132 BAO beträgt die Aufbewahrungsfrist für Unterlagen im Zusammenhang mit Lohnsteuer- und Abgabepflicht sieben Jahre.

Welche Betroffenenrechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung. Ebenso besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Wir werden Ihrem Wunsch schnellstmöglich nachkommen, soweit es keine gegenteilige gesetzliche Vorgabe gibt oder ein berechtigtes Interesse des Wiener Gesundheitsverbundes dem entgegensteht. Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (<http://www.dsb.gv.at>).

Welche Konsequenzen hat es, wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Abwicklung des WIGEV Anwerbe-Bonus gesetzlich vorgeschrieben. Eine Nicht-Bereitstellung hätte die Konsequenz, dass der Wiener Gesundheitsverbund bzw. der Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 2, in diesem Fall seinen vorgeschriebenen Verpflichtungen im Rahmen der Personalverwaltung, Bezugsverrechnung und Finanzbuchführung nicht entsprechen kann.

Wer ist der Verantwortliche für die Verarbeitungstätigkeit?

Wiener Gesundheitsverbund
Generaldirektion
Vorstandsressort Personalmanagement
1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 7/1
ged.per@gesundheitsverbund.at

An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen zum Datenschutz können Sie den Datenschutzbeauftragten der Stadt Wien per E-Mail kontaktieren: datenschutzbeauftragter@wien.gv.at

Weitere Informationen über Datenschutz und Datensicherheit finden Sie im Intranet des Wiener Gesundheitsverbundes unter: [Datenschutz und Informationssicherheit im Wiener Gesundheitsverbund](#) (nur für Mitarbeiter*innen aufrufbar)

FAQs zum Anwerbe-Bonus finden Sie unter:

<https://karriere.gesundheitsverbund.at/anwerbebonus> Für generelle Fragen zur Aktion steht Ihnen die Abteilung ZPA in der Generaldirektion gerne zur Verfügung: Tel. +43 40409 60480 oder bewerbung@jobs-gesundheitsverbund.at